

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Kampagne der FDJ „30 Jahre sind genug!“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die „Freie Deutsche Jugend“ wurde am 7. März 1946 in der Deutschen Demokratischen Republik als „einheitliche sozialistische Massenorganisation der Jugend“ gegründet. Als wichtigste Aufgabe wurde ihr die Erziehung von „standhaften Kämpfern für die Errichtung der kommunistischen Gesellschaft“ zugewiesen, „die im Geiste des Marxismus-Leninismus“ handeln (Quelle: Autorenkollektiv: Kleines Politisches Wörterbuch, 3. überarbeitete Auflage, Berlin: Dietz Verlag 1978, Seite 248). In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Westorganisation der „Freien Deutschen Jugend“ 1954 gemäß Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz verboten, da sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete. Damit gilt das Vereinigungsverbot nur für den damaligen Geltungsbereich des Grundgesetzes. Nachdem die Deutsche Demokratische Republik der Bundesrepublik Deutschland beigetreten war, verlor die „Freie Deutsche Jugend“ ihre Bedeutung. Seit 1993 trat zunächst in den neuen Bundesländern mit Schwerpunkt Berlin, später jedoch auch in Bremen, Frankfurt am Main und München ein gleichnamiger Personenzusammenschluss in Erscheinung, der jedoch im linksextremistischen Spektrum bisher keine Relevanz entfalten konnte.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von der Kampagne „30 Jahre sind genug! - Revolution & Sozialismus“?
Wer hat die im Internet angekündigte Kundgebung in Rostock Anfang April genehmigt?

Die Landesregierung hat Kenntnis von der Kampagne „30 Jahre sind genug! - Revolution & Sozialismus“. Für die beabsichtigte Veranstaltung am 3. und 4. April 2020 in Rostock liegt gegenwärtig (Stand: 2. März 2020) noch keine Anmeldung und folglich auch noch keine behördliche Entscheidung vor.

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Kampagne?
Wie bewertet die Landesregierung das gewählte Motto vor dem Hintergrund des diesjährigen Jubiläums?

Nach Auffassung der Landesregierung zeigen Motto und Kampagne, dass die „Freie Deutsche Jugend“ weiterhin die ideologischen Ziele der in der Vorbemerkung beschriebenen Massenorganisation der Deutschen Demokratischen Republik verfolgt.

Vor diesem Hintergrund rechnet die Landesregierung auch nicht mit einer größeren Resonanz der Kampagne.

3. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob die Freie Deutsche Jugend (FDJ) in Mecklenburg-Vorpommern aktiv ist?
 - a) Wenn ja, wie viele Personen werden dieser Vereinigung zugeordnet?
 - b) Wenn ja, ist das artikulierte Ziel dieser Vereinigung aus Sicht der Landesregierung mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar?
 - c) Wenn ja, wird die FDJ vom Verfassungsschutz beobachtet?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Darüber hinaus ist der Landesregierung eine am 20. Dezember 2019 durchgeführte Versammlung der „Freien Deutschen Jugend“ in Rostock bekannt, bei der vier beteiligte Personen einen Informationsstand betrieben, Werbebanner zeigten und Flyer verteilten. Diese Veranstaltung wurde von einer Person aus Bremen angemeldet.

Ausweislich des Internetauftrittes und der verwendeten Werbemittel basiert die Zielsetzung der „Freien Deutschen Jugend“ auf dem klassischen Marxismus-Leninismus, der mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist.

Über die oben genannten Aktionen hinaus, liegen keine weiteren Erkenntnisse zu Mitgliedern und Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern vor. Folglich unterfiel die „Freie Deutsche Jugend“ bislang nicht dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern.

4. Hat die Landesregierung Kenntnis über Kontakte der FDJ mit in Mecklenburg-Vorpommern vertretenen Parteien?
Wenn ja, wie schätzt die Landesregierung diese Kontakte ein?

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über Kontakte der „Freien Deutschen Jugend“ zu in Mecklenburg-Vorpommern vertretenen Parteien.